

GÉZA ALFÖLDY: *Studi sull'epigrafia augusta e tiberiana di Roma*. Vetera Ricerche di storia epigrafia e antichità 8, a cura di Silvio Panciera. Casa editrice Quasar, Roma 1992. 201 pp., 27 tavv. ITL 70.000.

In seinem neuen Buch behandelt der Heidelberger Althistoriker und Epigraphiker ein Dutzend Inschriftenkomplexe aus der frühen Kaiserzeit, die aus Rom stammen. Die Arbeit ist in drei Teile gegliedert. Im ersten Teil werden fünf Inschriften behandelt, die von Augustus, Tiberius und in einem Fall von den Nichten des Augustus, den zwei Antoniae, errichtet wurden. Der zweite Teil trägt die Überschrift "Monumenti in onore di Augusto e dei membri della famiglia imperiale", der dritte wiederum "Monumenti dell'aristocrazia romana del primo principato".

Es handelt sich überwiegend um Inschriften, die schon zu verschiedenen Zeiten dieses Jahrhunderts publiziert wurden, obwohl auch einige z.T. sehr fragmentarische Inedita dabei sind. Aber auch wer die Inschriften schon von früher kennt, wird mit Interesse und manchmal mit Staunen und Bewunderung die Auslegungen des Verfassers lesen. Bei fragmentarisch erhaltenen Inschriften müssen sich die Epigraphiker häufig damit begnügen, eine Inschrift nur um ein paar Buchstaben zu ergänzen – was auch manchmal zu erheblichen neuen Interpretationen führen kann. In dem neuen Buch von Géza Alföldi geht es oft anders zu: ein paar Buchstaben auf einem Inschriftsfragment werden zu einer ganzen Inschrift ergänzt.

Ein solcher Fall ist die Dedikationsinschrift auf dem augusteischen Tempel von Mars Ultor (S. 17-32). Erhalten ist nur das Textfragment -]IC[-, das sich auf einem mutmaßlichen Architravblock des Tempels befindet (und das, so unglaublich es auch klingen mag, bisher von der Forschung gänzlich unbeachtet blieb, obwohl es vor dem Tempel im Zentrum Roms immer hoch zu sehen ist), wo das "C" dazu noch nur fragmentarisch ist. Diese Buchstaben werden nun in eine dreizeilige Monumentalinschrift eingefügt (Fragment in Fettdruck): *Imp. Caesar Divi f. Augustus pontifex maximus imp. XIII consul XIII tribunicia potestate XXI pater patriae / ex manibiis (vac.) dono dedit* (oder Ähnliches) / *idemque cum C. et L. Caesaribus filiis cos. designatis principibus iuventutis dedicavit*.

Der Verfasser säumt ein, die Ergänzung der zweiten Zeile könne auch anders lauten, und fügt hinzu, wichtig sei nicht die "definizione irrefutabile del testo epigrafico", sondern "la conoscenza della sua struttura generale e del contenuto che vi trovava espressione". Wie ist es denn möglich gewesen, den "Inhalt der Inschrift im allgemeinen" zu erraten? Hier geht Alföldy von Auskünften aus der römischen Geschichtsschreibung aus, die die Inauguration des Tempels betreffen. Die Inschrift selbst wird jedoch nirgends in den Quellen wiedergegeben.

Dieses Vorgehen ist interessant, nicht zuletzt vom methodischen Standpunkt her.

Man muß an die Worte des berühmten Cambridge-Historikers Sir Geoffrey Elton über das Kennzeichen eines richtigen Historikers denken: "G. M. Young once offered celebrated advice: read in a period until you hear its people speak. But this is amateurishness of a drastic kind because it is superficially professional. Who ever knew or understood people just because he heard them speak? The truth is that one must read them, study their creations and think about them until one knows what they are going to say next." (The Practice of History, 1967, 17).

Ähnlich geht Alföldy bei seiner Behandlung einiger hier erörterter Inschriften vor (genannt seien eine Dedikation von Augustus, die einer Wiederherstellung am Lacus Iuturnae zugewiesen wird; die Dedikationsinschrift des Castorentempels am Forum Romanum; und die Inschrift auf dem Drususbogen im Augustusforum). Hat es denn die heutige römische Geschichtsschreibung tatsächlich dazu gebracht, daß man in der Lage ist zu wissen, was die Römer "als nächstes sagen werden", bzw. in ihren Inschriften "hätten sagen müssen"?

Wenn jemand dazu imstande ist, dann bestimmt Alföldy. Seine zahlreichen Arbeiten auf diesem Gebiet brauchen nicht genannt zu werden, doch soll bemerkt werden, daß er in letzter Zeit sich besonders der augusteischen Epigraphik zugewendet hat. Man denke dabei an die Arbeiten "Der Obelisk auf dem Petersplatz in Rom. Ein historisches Monument der Antike", Sitz.-Ber. d. Heidelberger Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl. 1990, und "Augustus und die Inschriften: Tradition und Innovation. Die Geburt der imperialen Epigraphik", Gymnasium 98 (1991) 289-324. Auch wurde das Kapitel "Due monumenti augustei nell'area sacra di Largo Argentina" (S. 77-93) schon vorgelegt beim Kolloquium zu Ehren von A. Degrassi im J. 1988 (publ. auf deutsch in Collection École Fr. Rome 143, 1991).

Wie oben bemerkt wurde, beruht Alföldys Wiederherstellung und Interpretation von fragmentarischen Inschriften auf einer tiefen Kenntnis und einer sorgfältigen Analyse anderer historischer Quellen. Ein Kritiker mag da fragen, ob jedoch mit solchen Rekonstruktionen von Inschriften überhaupt etwas gewonnen ist – denn schließlich wird wohl meist keine neue Information hervorgebracht? Eine solche Behauptung würde aber auf mangelhafte Kenntnisse der modernen römischen Geschichtsforschung deuten. In der letzten Zeit wurde die Forschung immer aufmerksamer auf die physische Gestaltung der römischen Welt. Es geht dabei z.B. darum, wie das Kaiserhaus seine Herrschaft mit Hilfe von visuellen Mitteln, sowohl Bildern als auch auf verschiedenen Weisen monumental ausgestatteten Inschriften, zu stärken suchte. Aus dieser Perspektive ist es von bedeutendem Interesse, eine, sei es auch nur ungefähre, Idee davon zu haben, was für eine Inschrift Augustus auf dem Architrav seines Mars Ultor-Tempels angebracht hatte, oder z.B. wie die Dedikationsinschrift vom J. 6 n. Chr. auf dem Castor und Pollux-Tempel lautete (S. 39-58).

Alle neuen Vorschläge von Alföldy hier zu besprechen ist leider unmöglich; der Vollständigkeit halber sollen aber die noch nicht genannten epigraphischen Komplexe genannt werden: Zum Thema Inschriften der kaiserlichen Familie gehört noch ein tiberischer *cippus*, wo eine (Aqua) Augusta genannt wird. Zweifellos, wie der Verfasser vorschlägt, handelt es sich dabei um den bei Frontinus genannten *ramus Augusta* der Aqua Appia. Sehr interessant ist es zu lesen, wie Alföldy auf Grund von CIL VI 31267 = ILS 103 nachweist, daß sich auf dem Augustusforum Dedikationen von verschiedenen Provinzen befanden. Auch eine andere Inschrift aus dem Corpus, nämlich VI 39187, wird behandelt und dabei ergänzt: es handelt sich nach Alföldy um eine dem Kaiser Tiberius gewidmete Monumentalinschrift.

Unter der Überschrift "Senatorisches" stehen einige Kapitel am ende des Buches. Sehr umfassend werden einige alte und neue Inschriften behandelt, die einem monumentalen Grabbau der Familie der Asinii im Vatikan zugewiesen werden (S. 125-143); hierbei werden auch wichtige prosopographische Ergebnisse erzielt. Der Grabbau, der bis ins 2. Jahrhundert benutzt wurde, läßt sich dem Ausmaß nach anscheinend mit demjenigen der Caecilia Metella vergleichen!

Zuletzt sei noch bemerkt (angesichts des Ursprungslandes dieser Zeitschrift vielleicht nicht ohne Interesse), daß sich Alföldy zufälligerweise in drei Fällen mit Inschriften aus der finnisch-italienischen Publikation *L'area sacra di Largo Argentina I* (1981) befaßt. Außer bei dem Vortrag beim Degrassi-Kolloquium handelt es sich dabei um die Inschriften (mit zugehörigen Bauten), die für den Senator L. Aelius Lamia errichtet wurden (CIL VI 37058 und viele später gefundene Fragmente), und um eine kaiserliche Ehreninschrift aus hadrianischer Zeit (AE 1948, 91).

Die Forschung muß Alföldy dafür dankbar sein, daß er seine Kenntnisse und sein kombinatorisches Können der augusteischen Epigraphie zugewandt hat. Seine Rekonstruktionen mögen in Einzelheiten nicht alle befriedigen, aber gegen etwaige Kritiker führt Alföldy im Vorwort ein Zitat an (S. 8). Dieses Zitat, wieder von einem geadelten britischen Professor, diesmal aber aus Oxford, mag die Rezension schließen: "In matters of literary and historical appraisal, one cannot operate with the methods of a laboratory or furnish the proof to be demanded in a court of law. Any who raises complaint have an easy remedy: to offer something better, something coherent and constructive" (R. Syme, *The Historia Augusta. A Call for Clarity*, 1971, 75).

*Christer Bruun*